



GemeindeHildisrieden

Einladung zur Gemeindeversammlung Dienstag, 23. Mai 2017, 20.00 Uhr, Aula Zentrum inputs

Traktanden

1. Begrüssung und Bürobestellung
2. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Aparicio Miguel
3. Genehmigung Sonderkreditabrechnung für den Erwerb der Posträume sowie einer Wohnung im Verwaltungsgebäude, Grst.-Nr. 3027 und 3031
4. Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde
 - 4.1. Kenntnisnahme Jahresbericht des Gemeinderates
 - 4.2. Genehmigung
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - c. der Bestandesrechnung
 - 4.3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
5. Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2017-2021
6. Schulhaus Sanierung / Orientierung über den Sonderkredit von Fr. 3'000'000.00 über den am Sonntag, 24. September 2017 an der Urne abgestimmt wird
7. Verschiedenes, diverse Orientierungen
 - Information HRM2 neue Finanzhaushaltsgesetzgebung
 - Geplante Nutzung Feuerwehrlokal
 - Förderung der Vereine, Aktionen des Gemeinderates
 - Verabschiedung Pius Fleischli als Mitglied des Urnenbüros

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Vorbesprechung der Parteien

Die Parteiversammlungen wurden wie folgt gemeldet:

CVP HILDISRIEDEN

Montag, 08.05.2017,
20.00 Uhr, Restaurant
Roter Löwen

FDP HILDISRIEDEN

Dienstag, 09.05.2017,
19.30 Uhr, Restaurant
Roter Löwen

SVP HILDISRIEDEN

Mittwoch, 10.05.2017,
20.00 Uhr, Restaurant
Roter Löwen

Bemerkungen

- Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer (ab dem 18. Altersjahr), die fünf Tage vor dem 23. Mai 2017 in Hildisrieden ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.
- Die vorliegende Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Sie erscheint wiederum in einer Kurzfassung. Die Botschaft soll einen schnellen Überblick über die Geschäfte der Gemeindeversammlung ermöglichen. Sie erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Selbstverständlich ste-

hen für interessierte Bürgerinnen und Bürger ausführliche Informationen zu den Traktanden zur Verfügung. Diese liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf. Sie können teilweise auch auf der Internetseite www.hildisrieden.ch eingesehen werden.

Bitte nehmen Sie diese Botschaft zur Versammlung mit, dann können Sie den Erläuterungen besser folgen. Vielen Dank.

Hildisrieden, 18. April 2017

Gemeinderat Hildisrieden



Traktandum 2: Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Aparicio Miguel, Waldmatt 30, 6024 Hildisrieden

Gesetzmässigkeit

¹Das Gesuch um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches.

²Für die Frist von zwölf Jahren wird die Zeit, während welcher der Bewerber zwischen seinem vollendeten 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet.

³Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch um Bewilligung und erfüllt der eine die Erfordernisse von Absatz 1 oder 2, so genügt für den andern ein Wohnsitz von insgesamt fünf Jahren in der Schweiz, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung, sofern er seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem andern Ehegatten lebt.

⁴Die Fristen von Absatz 3 gelten auch für einen Gesuchsteller, dessen Ehegatte bereits allein eingebürgert worden ist.

Nebst diesen Wohnsitzerfordernissen haben Ausländerinnen und Ausländer für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gemäss §§ 12 und 13 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben
- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen
- in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert sein
- mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein und sie akzeptieren
- die Rechtsordnung beachten
- und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen ist in unserer Gemeinde gestützt auf § 30 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und § 18 lit. b. der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

Die Einbürgerungen werden erst rechtskräftig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Im August 2016 hat Miguel Aparicio beim Gemeinderat das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht. Herr Aparicio stammt aus Spanien und seine Muttersprache ist spanisch.



Aparicio Miguel wurde am 12. Januar 1958 in Atea, Zaragoza, Spanien geboren. In die Schule ging er ebenfalls in Spanien. Bereits 1972 kam er in die Schweiz nach Aesch BL. In Reinach BL besuchte er von 1974-1976 das Progymnasium. Danach machte er die Lehre als Sanitär-Installateur und bildete sich später zum Handelskaufmann weiter. Von 1986-2012 hielt er sich erneut in Spanien auf. Seit dem 02.07.2012 lebt Herr Aparicio in Hildisrieden und arbeitet momentan bei der Vending Service AG, Emmen, als Operator und Springer.

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Die vom Gemeinderat Hildisrieden durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Bürgerrechts an Miguel Aparicio gegeben sind. In persönlichen Gesprächen und Interviews hat der Gemeinderat Herr Aparicio näher kennen gelernt. Er ist aufgrund der langen Wohnsitzdauer in der Schweiz sehr gut mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen vertraut und in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert. Seine Einbürgerung begründet er wie folgt: „Ich hätte das Schweizer Bürgerrecht bereits vor etwa 45 Jahren erhalten. Jedoch war ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht bereit. Aus familiären Gründen ging ich wieder nach Spanien zurück. Doch ein Teil Schweiz nahm ich mit. Nun bin ich seit über 5 Jahren wieder in der Schweiz und seit etwas mehr als 4 Jahren in Hildisrieden zu Hause. Ich fühle mich hier sehr wohl und wirklich zu Hause. Ich spreche schweizerdeutsch und bin auch politisch interessiert. Die Schweiz gefällt mir sehr.“

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Miguel Aparicio, Waldmatt 30, Hildisrieden, das Gemeindebürgerrecht von Hildisrieden zuzusichern.



GemeindeHildisrieden

Traktandum 3: Genehmigung Sonderkreditabrechnung für den Erwerb der Posträume sowie einer Wohnung im Verwaltungsgebäude, Grst.-Nr. 3027 und 3031

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015 einen Sonderkredit für den Erwerb der Posträume sowie einer Wohnung im Verwaltungsgebäude, Grst.-Nr. 3027 und 3031 beantragt. Die Gemeindeversammlung hat diesem Sonderkredit zugestimmt. Dieser konnte nun wie folgt abgerechnet werden:

	Sonderkredit	Abrechnung
Erwerb Posträume und Wohnung	Fr. 598'000.00	Fr. 598'000.00
Anpassung Posträume / Übernahmekosten	Fr. 20'000.00	Fr. 7'635.80
Investitionsanteil Heizung	Fr. 18'000.00	Fr. 11'175.50
Schlusstotal	Fr. 636'000.00	Fr. 616'811.30

Der Erwerb der Posträume erfolgte im Februar 2016. Da zum Zeitpunkt des Erwerbs die mittelfristige Nutzung noch nicht bestimmt war, wurden die Räumlichkeiten so umgestaltet, damit eine vorübergehende Nutzung für die Musikschule und für Vereine möglich war. Die dafür aufgewendeten Kosten lagen damit deutlich unter den im Rahmen des Sonderkredites veranschlagten Kosten. Bei der Wohnung standen keine grösseren Investitionen an und der bestehende Mietvertrag konnte übernommen werden. Der Investitionsanteil für die Heizung konnte ebenfalls deutlich unter den im Sonderkredit veranschlagten Kosten abgerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung über den Sonderkredit für den Erwerb der Posträume sowie einer Wohnung im Verwaltungsgebäude, Grst.-Nr. 3027 und 3031 im Gesamtbetrag von Fr. 618'811.30 gutzuheissen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hildisrieden zur Abrechnung des Sonderkredites vom 25. November 2015 für den Erwerb der Posträume sowie einer Wohnung im Verwaltungsgebäude, Grst.-Nr. 3027 und 3031

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Hildisrieden, 16. März 2017

Die Rechnungskommission

Die Präsidentin:

sig. Jutta Floria

Die Mitglieder:

sig. Daniel Bucher, Robert Emmenegger, Roger Johler, Josef Muff



GemeindeHildisrieden

Traktandum 4: Rechnung 2016

4.1. Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat konnte im vergangenen Jahr verschiedene Projekte abschliessen, weiterführen oder neu in Angriff nehmen. Hier eine Auswahl der wichtigsten Aufgaben und Aktivitäten des letzten Jahres. Der detaillierte Jahresbericht des Gemeinderates kann vom Internet heruntergeladen werden:

- **Klausurtagung:** An der Klausurtagung unter dem Motto „Leben in Hildisrieden“ wurden die Legislaturziele 2016-2020 festgelegt.
- **Energieleitbild:** Die Umweltkommission hat ein Energieleitbild erarbeitet.
- **Finanzen und Steuern:** Der gesamte Steuerertrag lag im Vergleich zum Vorjahr bei einem Index von 103.7 % und im Vergleich zum budgetierten Steuerertrag bei 109.8 %. Die laufende Rechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'029'262.00 und damit Fr. 954'114.00 besser als budgetiert ab. Die Grundstückgewinnsteuern und die Handänderungssteuern lagen über 237 % bzw. 205 % über dem Resultat des Vorjahres.
- **Wohnen im Alter:** Die Umsetzung des Projektes dauert an. Im Jahr 2017 soll es sich aber zeigen, ob das Projekt beim Kreisel zur definitiven Umsetzung gelangt.
- **Asylwesen:** Hildisrieden musste total 25 Personen aufnehmen. Zurzeit leben 19 Eritreer in der Hochdorferstrasse 2 und eine Familie im Sagerhus. Per 01.01.2017 wurde die Aufnahmespflicht aufgehoben.
- **Bauamt:** Es wurden 30 Baubewilligungen erteilt. Diese Zahl liegt unter dem Vorjahr aber etwa auf der gleichen Höhe wie 2014. Die Bausumme ist im Vergleich zum Jahr 2014 und 2015 nur um die Hälfte so gross.
- **Entwicklung Dorfzentrum:** Dieses Projekt wurde weiter bearbeitet und aus dem Masterplan ein Vorschlag für einen Bebauungsplan ausgearbeitet.
- **Deponie Hapfere:** Die Baubewilligung wurde nach einer langen Planungsphase erteilt und die Auffüllarbeiten haben begonnen. Mit dem Beginn der Deponie wurden sogleich die neuen Bushaltestellen fertig erstellt. Einzig die Personenunterstände fehlen noch.
- **Strassenwesen:** Die Sanierung des Strassenabschnittes Hildisrieden-Rain wurde in Angriff genommen. Die Arbeiten sollten im Herbst 2017 abgeschlossen sein.
- **Tourismus:** Der Gemeinderat hat die Kündigung aus dem Sempachersee Tourismus auf Ende 2017 beschlossen. Dies nachdem eine neue Leistungsvereinbarung vorgestellt wurde und die Gemeinden neu eingestuft wurden.
- **Feuerwehr:** Es steht eine Neuorganisation auf den 01.01.2018 an. Die 3 Züge werden auf 2 Züge reduziert.
- **Sanierung Schulanlagen:** Es wurde eine Arbeitsgruppe für die Sanierung ins Leben gerufen.
- **Bildungskommission:** Die Schulpflege wurde in eine Bildungskommission umgewandelt. Mit Andreas Schär konnte ein neues Mitglied gewonnen werden.
- **Musikschule:** Mit Manuel Imhof konnte für die abtretende Musikschulleiterin Alexandra Iten eine Nachfolge gefunden werden.



GemeindeHildisrieden

4.2. Genehmigung der Rechnung 2016

a. Allg. Kommentar zur Laufenden Rechnung 2016

- Die Laufende Rechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'029'262.- ab. Dieser Abschluss 2016 liegt wesentlich über dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 75'148.-. Das Ergebnis verbesserte sich somit gegenüber dem Voranschlag um Fr. 954'114.-
- Diese Verbesserung ist einerseits auf die gegenüber dem Budget geringeren Nettoaufwendungen von rund Fr. 270'000.- zurückzuführen. Dazu beigetragen haben Einsparungen gegenüber dem Budget in praktisch allen Aufwandsbereichen der Gemeinde. Liegen doch die Nettoaufwände der Aufwandskonten 4.5 % unter dem budgetierten Aufwand aber jedoch 1.4 % über dem Vorjahr.
- Andererseits sind die Nettoerträge aus den Bereichen Volkswirtschaft sowie Steuern und Finanzen mit rund Fr. 683'000.- deutlich über dem Voranschlag und Fr. 296'000.- über dem Vorjahr ausgefallen. Die Nettoerträge der Gemeindesteuern lagen bei einem Index im Vergleich zum Voranschlag von 100.5 % bzw. bei einem Vorjahresindex von 105.4 %.
- Zu den Mehrerträgen haben vor allem die Nachträge der Vorjahre und die Grundstückgewinnsteuern beigetragen. Diese sind mit rund Fr. 758'000.- (Nachträge) und 409'000.- (Grundstückgewinnsteuern) mehr als doppelt so hoch wie budgetiert angefallen.
- Im Bereich der Finanzen und Steuern haben auch der geringere Nettozinsaufwand aufgrund der tieferen Nettoverschuldung und der weiterhin günstigen Zinssituation zum guten Ergebnis beigetragen.
- Durch den erzielten Ertragsüberschuss kann weiteres Eigenkapital aufgebaut werden. Bereits aufgrund der Hochrechnung des Ergebnisses 2016 anlässlich des Budgetprozesses 2017 konnte von einem wesentlich besseren Ergebnis 2016 als budgetiert ausgegangen werden. Diese Hochrechnung hat dann im Rahmen der Finanz- und Aufgabenplanung 2017-2021 u.a. zur Erkenntnis geführt, dass der Steuerfuss für 2017 von 1.85 auf 1.75 Einheiten gesenkt werden kann. Durch den Aufbau von Eigenkapital ergibt sich ein finanzieller Spielraum, damit kommende Finanzplanperioden mit gegebenenfalls negativen Rechnungsabschlüssen verkräftet werden können.



Übersicht laufende Rechnung funktionale Gliederung

Konto	Funktionale Gliederung Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	963'338	307'328 656'010	974'100	280'660 693'440	951'288	333'394 617'894
1	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	197'739	136'879 60'860	271'155	128'010 143'145	242'476	130'088 112'388
2	Bildung Nettoaufwand	3'909'794	1'134'556 2'775'238	4'021'990	1'136'100 2'885'890	3'960'719	1'135'070 2'825'649
3	Kultur / Freizeit Nettoaufwand	90'805	3'850 86'955	88'770	4'200 84'570	82'057	3'875 78'182
4	Gesundheit Nettoaufwand	430'779	430'779	483'715	483'715	412'972	412'972
5	Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	1'511'342	23'695 1'487'647	1'469'865	30'000 1'439'865	1'413'631	34'288 1'379'344
6	Verkehr Nettoaufwand	340'847	92'483 248'364	358'270	82'500 275'770	325'627	86'164 239'463
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	413'445	366'266 47'179	641'680	584'280 57'400	620'421	574'290 46'131
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	16'855 78'403	95'258	17'500 80'550	98'050	14'166 78'672	92'838
9	Finanzen + Steuern Nettoertrag	544'352 6'743'891	7'288'243	558'500 6'058'393	6'616'893	534'700 6'447'898	6'982'598
	Total	8'419'296	9'448'558	8'885'545	8'960'693	8'558'057	9'372'605
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	1'029'262		75'148		814'548	
		9'448'558	9'448'558	8'960'693	8'960'693	9'372'605	9'372'605

Detailkommentar zur funktionalen Gliederung

0 allg. Verwaltung: Der Nettoaufwand für die allg. Verwaltung liegt um 5.4 % unter dem Voranschlag und 6.2 % über dem Vorjahr. Der Nettoaufwand der Gemeindeverwaltung liegt rund Fr. 41'000.- unter dem Voranschlag, während die übrigen Nettoaufwände (Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Verwaltungsliegenschaft) leicht über Budget liegen.

1 öffentl. Sicherheit: Der Nettoaufwand liegt 57.5 % unter Budget bzw. 45.8 % unter Vorjahr. Die Aufwendungen für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht liegt infolge Minderaufwand bei den einzelnen Fällen und tieferem Aufwand der Behörde Fr. 53'500.- unter dem Vorjahr und deutlich unter dem Voranschlag.

2 Bildung: Der Nettoaufwand bei der Bildung liegt 3.8 % unter dem Voranschlag und 1.8 % unter dem Vorjahr. Bei der Primarschule liegen die Nettoaufwendungen infolge tieferer Besoldungskosten rund Fr. 76'000.- unter dem Voranschlag. Ebenfalls rund Fr. 20'000.- unter Budget ausgefallen sind die Kosten bei der Sekundarstufe 1, ebenfalls hauptsächlich wegen tieferen Besoldungskosten. Bei der Musikschule nahm das Unterrichtsvolumen wiederum zu, die Nettoaufwendungen derselben liegen rund Fr. 19'000.- über dem Voranschlag.



Gemeinde Hildisrieden

- 3 Kultur/Freizeit: Der gesamte Bereich liegt im Rahmen des Budgets.
- 4 Gesundheit: Der Nettoaufwand liegt 10.9 % unter dem Voranschlag und 4.3 % über dem Vorjahr. Aufgrund der aktuellen Situation wurden die Kosten der Pflegefinanzierung rund Fr. 18'000.- unter dem Voranschlag jedoch 36'000.- über dem Vorjahr abgerechnet. Auch die Aufwendungen der Krankenpflege sind Fr. 35'000.- unter dem Voranschlag und 17'000.- unter dem Vorjahr ausgefallen.
- 5 Soziale Wohlfahrt: Dieser Bereich liegt 3.3 % über dem Voranschlag bzw. 7.9 % über dem Vorjahr. Die Beiträge an den Kanton für die Prämienverbilligung sind rund Fr. 20'000.- unter dem Budget ausgefallen, währenddessen die Beiträge an die EL/AHV/IV rund 26'000.- über dem Voranschlag ausgefallen sind. Der Nettoaufwand der gesetzlichen Fürsorge liegt rund Fr. 40'000.- über dem Voranschlag und ist knapp doppelt so hoch wie im Vorjahr ausgefallen.
- 6 Verkehr: Der Nettoaufwand ist 9.9 % unter dem Budget und 3.7 % über dem Vorjahr. Der wiederum schneearme Winter hat zur Kostenentlastung geführt, währenddessen das Kommunalfahrzeug hohe Reparaturkosten verursacht hat.
- 7 Umwelt/Raumord.: Der Nettoaufwand ist 17.8 % unter dem Voranschlag und 2.3 % über dem Vorjahr. Der budgetierte Betrag für die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung konnte mit Fr. 96'600.- nicht erreicht werden.
- 8 Volkswirtschaft: Der Nettoertrag liegt 2.7 % unter dem Voranschlag und ist gleich wie im Vorjahr ausgefallen. Der für den Voranschlag errechnete Nettoertrag der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Aula Impuls konnte erreicht werden.
- 9 Finanzen & Steuern: Der gesamthaff budgetierte Steuerertrag erreicht einen Index gegenüber dem Voranschlag von 109.8 % und liegt 3.7 % über dem Vorjahr. Der Ertrag des laufenden Jahres liegt mit einem Index von 100.5 % im Bereich des Voranschlages. Gegenüber den Vorjahren sind die Nachträge deutlich höher ausgefallen, im Vergleich zum Voranschlag liegen diese bei einem Index von 237 %, im Vergleich zum Vorjahr gar bei 174 %. Ebenfalls ins Gewicht fallen die Grundstückgewinnsteuern, welche einen Index zum Voranschlag von 204.5 % aufweisen, jedoch rund 14 % unter Vorjahr liegen.

**b. Investitionsrechnung**

Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto-kredit	Beansprucht bis 31.12.15	Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
				Aus-gaben	Ein-nahmen	Aus-gaben	Ein-nahmen
0 Allg. Verwaltung							
- Investitionsanteil Heizung 2016	GV 25.11.15	18'000	0	18'000		11'176	
2 Bildung							
- Erneuerungen Schulhaus	GV 25.11.15	79'000	0	79'000		78'884	
- Mobilien Schulanlage	GV 25.11.15	18'000	0	18'000		18'347	
- Ausbau Informatik	GV 25.11.15	50'000	0	50'000		59'090	
3 Kultur / Freizeit							
- Ersatzbeiträge Dritte Spielplatz	GV 26.11.14	-62'000	-62'595				34'350
6 Verkehr							
- Parkplätze Schüür	GV 26.11.14	132'000	0			154'902	
- Beitrag Sanierung Birkeweg / Sanierung Birkewegli	GV 25.11.15	95'000	0	95'000			
- Ersatzbeschaffung Schneepflug Kommunalfahrzeug	GV 25.11.15	8'000	0	8'000		7'521	
- Sanierung Strassenbeleuchtung	GV 25.11.15	20'000	0	20'000		13'700	
7 Umwelt und Raumordnung							
- Erneuerung Kanalisation Gemeinde	GV 25.11.15	304'000	0	304'000		65'434	
- Investitionsbeiträge ARA-Verband	GV 25.11.15	30'000	0	30'000		14'454	
- Einnahmen Anschlussgebühren	GV 25.11.15	-150'000	0		150'000		65'235
- Entwicklungsstudie Dorfzentrum	GV 25.11.15	40'000	0	40'000			
Total				662'000	150'000	423'506	99'585
Zunahme der Nettoinvestitionen					512'000		323'921

Kommentar zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Investitionen in das Verwaltungsvermögen weist eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 323'921.- auf. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 512'000.- (ohne Investitionen Finanzvermögen).

0 Allgemeine Verwaltung

Der Investitionsanteil der Gemeindeverwaltung am Ersatz der Ölheizung durch eine Erdsondenwärmepumpe konnte innerhalb des budgetierten Betrages abgeschlossen werden.

2 Bildung

Wesentliche Investitionen im Bereich Unterhalt/Erneuerung Schulanlage war der Ersatz der Gonganlage sowie die Digitalisierung der Pläne im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Schulanlagen. Bei der Zusammenführung des Servers mit der Schule Rain sind unvorhergesehene Mehrkosten v.a. durch zusätzliche Lizenzgebühren entstanden.

3 Kultur / Freizeit

Zusätzlich zu den anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2014 veranschlagten Ersatzbeiträgen von Fr. 62'000.- konnten nochmals 34'350.- Ersatzbeiträge eingefordert werden. Rund 73 % der Erstellungskosten für den Spielplatz konnten somit in Form von Ersatzbeiträgen finanziert werden.

6 Verkehr

Der Ausbau der Parkplätze Schüür wurde im Rahmen des Voranschlages der Investitionsrechnung 2015 genehmigt, das Projekt konnte aber erst im 2016 umgesetzt werden. Entgegen der Kostenschätzung sind erhebliche Aufwendungen im Umfang von Fr. 41'000.- für Transporte und Deponiegebühren für Inertstoffen aufgrund von Altlasten entstanden. Diese haben dann auch zu Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag von rund 23'500.- geführt.



Die Ersatzbeschaffung des Schneepfluges sowie die veranschlagte Sanierung von Strassenbeleuchtungen auf den Gemeindestrassen konnten im Rahmen des Voranschlages abgerechnet werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Die werterhaltenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten gemäss Investitionsplanung Siedlungsentwässerung konnten budgetkonform abgeschlossen werden. Im Birkeweg war im Zusammenhang mit der Sanierung der Birkewegstrasse der Bau einer neuen Meteorwasserleitung geplant. Diese Investition konnte im 2016 nicht umgesetzt werden und die Investition wurde im Rahmen der Investitionsrechnung 2017 nochmals beantragt.

In einem Teilabschnitt des Siedlungsentwässerungsnetzes im Gebiet Sempacherstrasse wurden stattdessen Sanierungen mit der Inlinertechnik ausgeführt. Die Investitionsbeiträge an die ARA Surental sind deutlich unter dem Voranschlag ausgefallen. Die Anschlussgebühren sind wesentlich tiefer als budgetiert ausgefallen, da der ursprünglich vorgesehene Anschluss grösserer Bauprojekte erst im 2017 erfolgt.

Die Erarbeitung der Entwicklungsstudie Dorf konnte im Verlaufe des Jahres 2016 initiiert werden. Die Abrechnung erfolgt im 2017, die Studie wurde darum in der Investitionsrechnung 2017 nochmals veranschlagt.

c. Bestandesrechnung

	01.01.2016	31.12.2016	Veränderung
AKTIVEN			
Finanzvermögen	Fr. 7'148'294	Fr. 6'341'478	Fr. -806'816
Verwaltungsvermögen	Fr. 6'982'726	Fr. 6'924'696	Fr. -58'030
Bilanzfehlbetrag	Fr. -	Fr. -	Fr. -
TOTAL AKTIVEN	Fr. 14'131'020	Fr. 13'266'175	Fr. -864'845
PASSIVEN			
Laufende Verpflichtungen	Fr. 4'675'903	Fr. 4'099'237	Fr. -576'666
Langfristige Schulden	Fr. 6'000'000	Fr. 5'000'000	Fr. -1'000'000
Transit. Passiven u. Rückst.	Fr. 546'145	Fr. 45'743	Fr. -500'402
Spezialfinanzierungen	Fr. 2'200'250	Fr. 2'383'212	Fr. 182'962
Eigenkapital	Fr. 708'722	Fr. 708'722	Fr. -0
TOTAL PASSIVEN	Fr. 14'131'020	Fr. 12'236'913	Fr. -1'894'107
AKTIVENÜBERSCHUSS		Fr. 1'029'262	

Kommentar zur Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen: Das Finanzvermögen nahm um Fr. 807'000.- ab. Vor einem Jahr mussten die flüssigen Mittel für die Rückzahlung eines Darlehens von einer Mio. Franken anfangs Jahr bereitgestellt werden.

Verwaltungsvermögen: Dieses nahm aufgrund der Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung der Abschreibungen um rund Fr. 58'000.- ab.

Passiven

Fremdkapital: Das Fremdkapital nahm um 2.08 Mio. Franken ab, davon konnten die langfristigen Schulden (Darlehen) im Umfang von Fr. 1'000'000.- reduziert werden.

Spezialfinanzierungen: Durch die Einlagen nahm der Bestand an Spezialfinanzierungen um rund Fr. 183'000.- zu.



Gemeinde Hildisrieden

Anträge und Verfügung des Gemeinderates Hildisrieden zur Jahresrechnung 2016

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2016 abgeschlossene Verwaltungsrechnung zur Kenntnis genommen und stellt folgende Anträge:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'029'262.39 sowie die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 323'921.10 und die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'029'262.39 sei dem Eigenkapital zuzuweisen.
3. Vom Jahresbericht sei Kenntnis zu nehmen.
4. Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2015 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist

und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 05.12.2016 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz)."

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Hildisrieden, 3. April 2017

GEMEINDERAT HILDISRIEDEN

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:
sig. Christoph Troxler sig. René Müller

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hildisrieden

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Angaben aus der Kostenrechnung und Anhang, gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Hildisrieden für das Jahr 2016 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Zusätzlich wurde die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates (Jahresbericht) geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungsle-

gungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hildisrieden, 21. März 2017

Die Rechnungskommission

Die Präsidentin:
sig. Jutta Floria

Die Mitglieder:
sig. Daniel Bucher
sig. Robert Emmenegger
sig. Roger Johler
sig. Josef Muff



Traktandum 5: Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2017-2021

Gemäss § 44 Abs. 3 Stimmrechtsgesetz (StRG) erfolgt die Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros jeweils spätestens im ersten Jahr nach der ordentlichen Neuwahl des Gemeinderates. Die Wahl erfolgt in unserer Gemeinde an der Gemeindeversammlung. Das Urnenbüro Hildisrieden besteht aus 12 Mitgliedern (wie bisher). Der Gemeindeschreiber und ein Mitglied des Gemeinderates gehören dem Urnenbüro von Amtes wegen an. Diese sind daher nicht zu wählen. Der Urnenbüropräsident/die Urnenbüropräsidentin wird durch den Gemeinderat bestellt (§ 44 Abs. 1 StRG).

Folgendes Mitglied des Urnenbüros hat seine Demission eingereicht:

- Pius Fleischli, Ohmelinge 1, CVP

Er wurde im Jahr 2005 in das Urnenbüro gewählt. Der Gemeinderat dankt dem abtretenden Mitglied für den gewissenhaften Einsatz. Die Verabschiedung erfolgt an der Gemeindeversammlung unter dem Traktandum 7.

Rita Burri, SVP, ehemals Sonnerain 4, hat ihre Demission bereits per 31.12.2016 eingereicht. Sie wurde anlässlich der Abstimmung vom 27. November 2016 verabschiedet.

Die übrigen Mitglieder des Urnenbüros:

- Ineichen-Ambauen Sarah, Schlüsselrain 24, FDP
- Krieger-Enz Sibille, Sonnbüel 33, CVP
- Koller-Krummenacher Esther, Sonnerain 10, FDP
- Roos-Krummenacher Monika, Länzeweid 4, CVP
- Troxler-Achermann Irene, Sonnerain 15, FDP
- Troxler-Müller Paul, Ussebueche, SVP
- Wolf-Estermann Markus, Luzernerstrasse 11b, CVP
- Wolf Peter, Sonnerain 4, FDP

stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung, wofür wir ihnen an dieser Stelle ein grosses Dankeschön aussprechen.

Die Ortsparteien wurden aufgefordert, für die freigewordenen Sitze dem Gemeinderat allenfalls Wahlvorschläge vor der Gemeindeversammlung einzureichen. An der Versammlung können weitere Nominierungen erfolgen. Bis zum Druck der Botschaft wurden folgende Personen als neue Urnenbüromitglieder vorgeschlagen:

- Weber-Emmenegger Marie-Theres, Sonnhalde 10, CVP
- Zihlmann Ruedi, Sandgütsch 2A, SVP

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2017/2021 vorzunehmen.



Traktandum 6: Schulhaus Sanierung / Orientierung über den Sonderkredit Fr. 3'000'000.00 über den am Sonntag, 24. September 2017 an der Urne abgestimmt wird

Der Gemeinderat informiert über den Kredit von Fr. 3'000'000.00 für die Sanierung der Schulanlagen. Die Höhe des Kredites erfordert gemäss § 22 der Gemeindeordnung eine Urnenabstimmung. Die Orientierung stützt sich auf die Botschaft, welche für die Urnenabstimmung vom 24. September 2017 bereits vorbereitet wurde.

1. Sanierung Schulanlagen / ENERGIETECHNISCHE SITUATION - HEIZUNG UND DÄMMUNG

1.1. Ausgangslage

Das im Jahr 1906 erbaute und teilrenovierte Dorfschulhaus, sowie auch die Turnhalle Matte genügen nach einer energetischen Überprüfung den heutigen Anforderungen nicht mehr. Da auch die zentrale Ölfeuerung ihre Lebenserwartung erreicht hat und durch eine alternative Heizform ersetzt werden soll, muss eine Sanierung im Innenbereich sowie auch der Aussenhülle erfolgen. Diese Sanierung ergibt sich auch aus diversen eigenen, kantonalen und eidgenössischen Vorgaben.

1.2. Leitbild Energie Gemeinde Hildisrieden

1.2.1. Leitsätze der Gemeinde

Die Gemeinde richtet ihre räumliche Entwicklung auf Nachhaltigkeit aus und beachtet den schonenden Umgang mit Ressourcen.

Der Stromverbrauch innerhalb der Gemeinde soll mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energie gedeckt werden. Mittelfristig strebt die Gemeinde einen Anteil an, der über dem Durchschnitt der Gemeinden im Kanton Luzern liegt. Bis 2025 soll sie zu den Top Gemeinden im Kanton Luzern gehören. Die Grundlage für die Beurteilung bildet der Energiespiegel des Kantons Luzern (www.uwe.lu.ch). Sie sorgt mit den Vorgaben in den Grunddokumenten (z.B. Leitbild, BZR, Verkehrsrichtplan) dafür, dass die Bestimmungen für eine möglichst nachhaltige Energiepolitik gegeben sind. Die Gemeinde positioniert sich als Vorreiterin bei der Durchführung von Aktionen und beim Bau, der Sanierung und dem Betrieb eigener Bauten.

1.2.2. 2000-Watt-Gesellschaft

Das Leitbild verhilft der Gemeinde Hildisrieden dazu, sich in ihrem Einflussbereich in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft zu entwickeln. Die Ziele dabei sind die Reduktion des Primärenergieverbrauchs und der CO₂-Emission.

1.2.3. Kommunale Gebäude, Anlagen

Für gemeindeeigene Gebäude wird eine Energiebuchhaltung geführt. Die Zahlen für Strom-, Wärme- sowie Wasserbedarf werden erfasst. Die Resultate dieser Buchhaltung fliessen in die Sanierungsplanung sowie in die Umsetzung kurzfristiger Massnahmen ein. Die Resultate der Energiebuchhaltung werden an alle wichtigen Stellen (Hauswarte, Gemeinderat) weiter gegeben und zur Optimierung des Betriebes genutzt. Die Gemeinde produziert langfristig mit eigenen Anlagen Strom aus Sonnenenergie. Sie wählt ihren eigenen Strom Mix so, dass dieser ausschliesslich aus erneuerbaren Energie besteht.

1.3. Neues Energiegesetz

Ein überarbeiteter Gesetzesvorschlag ist 2016 dem Kantonsparlament vorgelegt worden und befindet sich aktuell im Vernehmlassungsverfahren. Eine Inkraftsetzung der Vorschrift ist per 1.1.2018 realistisch. Nach Einführung des neuen Energiegesetzes ist ein reiner Ersatz der Ölheizung nicht mehr möglich. Je nach zeitlicher Umsetzung der Sanierung muss diesem Umstand Rechnung getragen werden.

1.4. Zustandsanalyse der Heizung von der Firma JOP (Josef Ottiger und Partner AG)

Das Schulareal wird über eine Ölfeuerungsanlage beheizt. Die Heizzentrale befindet sich im Untergeschoss des Schulhauses Matte. Für die Energielagerung steht ein Stahltank mit einem Fassungsvermögen von 45'000 Liter zur Verfügung. Der Heizkessel und der Brenner sind in einem optischen und technischen guten funktionstüchtigen Zustand. Die Grenzwerte gemäss Luftreinhalteverordnung können eingehalten werden.



Der Heizölverbrauch beträgt durchschnittlich 43'000 Liter pro Jahr. Davon entfallen für die Warmwasseraufbereitung rund 10'000 Liter (Turnhalle Matte und Inpuls).

Ausgehend von durchschnittlich 43'000 Liter Heizöl für die Beheizung der Gebäude mit ca. 5'000 m² Energiebezugsfläche, ergibt sich eine Energiekennzahl von 310MJ/m² resp. 86 kWh/m². Dies entspricht einer Ölmenge von knapp 9 Liter pro m².

Der genaue Energieverbrauch der einzelnen Gebäude kann aufgrund fehlender Wärmemesung nicht genau beziffert werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Gebäude ihrem „Alter“ entsprechend einen hohen Energiebedarf aufweisen. Um einem Energieleitbild gerecht zu werden, ist es unerlässlich, die Gebäude einer wärmetechnischen Sanierung zu unterziehen.

1.5. Schlussfolgerung der ENERGIETECHNISCHE SITUATION

1.5.1. Zusammenfassung

- Das Dorfschulhaus (ohne Anbau), sowie das Schulhaus Matte (Turnhalle, Dach und Fassade) müssen aus energetischer Sicht saniert werden.
- Das Energieleitbild der Gemeinde Hildisrieden sowie das zukünftige Energiegesetz ermöglichen keinen 1 zu 1 Ersatz der Ölheizung.
- Der Energieverbrauch muss pro Gebäude, Halle, Saal und Zimmer steuerbar und messbar sein.
- Der Energieverbrauch wird in Kombination von Sanierung, Erdsondenheizung und Solaranlage von heute 9 l Heizöl-Äquivalent auf 4,5 l Heizöl-Äquivalent gesenkt.
- Die Gesamtenergiekosten der Schulanlagen von heute Fr. 42'000.00 pro Jahr werden mit der Dämmung und dem Ersatz der Heizung, sowie der Umrüstung auf LED-Beleuchtung um ca. Fr. 17'000.00 auf 25'000.00 pro Jahr gesenkt.
- Für die Dämmung und neuen Fenstern kann mit kantonalen Fördergelder im Betrag von ca. Fr. 60'000.00 gerechnet werden

2. Sanierung Schulanlagen / INNENBEREICH AUSBAU UND ANPASSUNGEN

Das Dorfschulhaus (ohne Anbau), wird in folgenden Punkten saniert oder erneuert:

- Fenster mit entsprechendem U-Wert und die Storen
- Sämtliche Heizkörper und die Verteilung komplett
- Elektroinstallation mit Einbau neuer LED Beleuchtung
- Alle Türen, Teile der Geländer, Einbauschränke und Garderoben
- Teile der Decken und Böden in den Klassenzimmern
- Alle Zimmer werden neu gestrichen

3. Sanierung Schulanlagen / BEGRÜNDUNGEN

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die Sanierung der Heizungsanlage sowie der Ausbau bzw. die Anpassungen im Innenbereich dringend nötig sind und für die weitere Nutzung der Schulanlagen für die nächsten Jahre zwingend sind.

Bei den Überlegungen hat der Gemeinderat mit der Schulleitung und der Bildungskommission auch die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und die damit einhergehende Schülerentwicklung einbezogen. Diese Einschätzung erfolgt einerseits im Rahmen der Entwicklung der Bevölkerungszahlen innerhalb der bestehenden Baugebiete und andererseits durch die Berechnung der Bevölkerungsentwicklung in den zukünftigen Baugebieten. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird dabei anhand der relativen Anteile Schüler in Bezug auf die Gesamtbevölkerung abgeleitet und hochgerechnet. Bemerkenswert ist dabei, dass der Anteil der Schüler an der Gesamtbevölkerung seit 2008 um über ein Prozent von 10.3 % auf 9.2 % gesunken ist. Dieser Zusammenhang zeigt also auf, dass die Schülerzahlen nicht linear zur Bevölkerungsentwicklung steigen.



Diese Aussage stützt sich auch auf die Berechnungen bei der Ortsplanung 2011/12. Diese gingen davon aus, dass der bestehende und zukünftig geschätzte Schülerbestand von Hildisrieden mit den daraus resultierenden Bauten bzw. des Bevölkerungswachstums bis zum Jahr 2030 über genügend Schulräume verfügt und kein Ausbau notwendig ist. Diese Einschätzung erfolgt auch im Hinblick auf die Revision der Ortsplanung, welche im Jahr 2018 wieder in Angriff genommen wird. Die heutigen gesetzlichen Vorgaben richten sich nach dem kantonalen Richtplan. Diese Vorgaben zeigen, dass Neueinzonungen für Hildisrieden stark eingeschränkt sind und der Schwerpunkt bei der inneren Verdichtung liegen wird. Damit können die geschätzten Zahlen auch aus der Sicht der Ortsplanung als verlässlich betrachtet werden.

Der Gemeinderat kann im Weiteren feststellen, dass die Gemeinde durch den Erwerb der Posträume und der Umnutzung des Feuerwehrgebäudes über Raumreserven verfügt, welche hohe Flexibilität erlauben. Dies wiederum entspricht der Gemeindestrategie bestehende Infrastrukturen der Gemeinde optimal zu nutzen.

Dabei hat sich auch die Frage eines Neubaus gestellt. Unter Einbezug der vorstehenden Überlegungen, dem mit der Sanierung erreichten Zielen und der aufgeführten Entwicklung wären die Kosten eines Abbruches des alten Dorfschulhauses und einem Neubau unverhältnismässig, unsinnig und nicht tragbar. Ein Vergleich der Kosten zu Schulhausneubauten in Gemeinden der Umgebung zeigt, dass der Ersatzbau des Dorfschulhauses Hildisrieden unter Einbezug des Abbruches, dem Einsatz von Ersatz-Containern und weiteren Nebenkosten zwischen 6-7 Millionen zu stehen käme.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die vorliegende Vorlage angebracht, ausgewogen, zielführend und finanziell auch längerfristig tragbar ist.

4. KOSTEN

4.1. Kosten auf einen Blick - Zusammenfassung

• Schulhaus Dorf, wärmetechnische Sanierung und Renovation	Fr. 1'000'000.00
• Schulhaus Dorf, Dämmung Estrich Anbau	Fr. 25'000.00
• Turnhalle Matte, Innen	Fr. 420'000.00
• Turnhalle Matte, Dach und Fassade	Fr. 315'000.00
• Schulhaus Matte, Dachsanierung	Fr. 270'000.00
• Schulhaus Dorf, Erdsonden-Wärmepumpe	Fr. 285'000.00
• Schulhaus Matte und Inpuls, Erdsonden-Wärmepumpe	Fr. 685'000.00
Total	<u>Fr. 3'000'000.00</u>

4.2. Kosten im Detail

Schulhaus Dorf, wärmetechnische Sanierung und Renovation

Dämmung Aussenhülle, Estrich, UG und Keller	Fr. 368'600.00
Bauarbeiten und Reparaturen Aussen und Innen	Fr. 131'200.00
Fenster und Storen	Fr. 129'000.00
Heizverteilung und Radiatoren	Fr. 78'000.00
Türen, Geländer und Einbauschränke	Fr. 68'300.00
Elektroinstallation und Beleuchtung (LED)	Fr. 224'900.00
Total Schulhaus Dorf, wärmetechnische Sanierung und Renovation	<u>Fr. 1'000'000.00</u>

Schulhaus Dorf, Dämmung Estrich Anbau

Bauarbeiten und Reparaturen	Fr. 25'000.00
Total Schulhaus Dorf, Dämmung Estrich Anbau	<u>Fr. 25'000.00</u>

**Turnhalle Matte, Innen**

Fenster und Türen	Fr.	214'600.00
Storen	Fr.	38'000.00
Elektroinstallation und Beleuchtung (LED)	Fr.	30'900.00
Revision Lüftung	Fr.	16'000.00
Bauarbeiten und Reparaturen	Fr.	120'500.00
Total Turnhalle Matte, Innen	Fr.	420'000.00

Turnhalle Matte, Dach und Fassade

Fassade	Fr.	215'000.00
Dach	Fr.	100'000.00
Total Turnhalle Matte, Dach und Fassade	Fr.	315'000.00

Schulhaus Matte, Dachsanierung

Fassade	Fr.	190'000.00
Dach	Fr.	80'000.00
Total Schulhaus Matte, Dachsanierung	Fr.	270'000.00

Schulhaus Dorf, Erdsonden-Wärmepumpe

Wärmeleistungsbedarf	60 KW
Jahresenergiebedarf	105'000 kWh/a
Strombedarf	30'000 kWh

Erdwärmesonden und Zuleitung	Fr.	105'000.00
Sole-Wasser-Wärmepumpe	Fr.	60'000.00
Energiespeicher und Wasserwärmer	Fr.	12'000.00
Einzelraumsteuerung	Fr.	20'700.00
Elektroinstallationen	Fr.	10'000.00
Grabarbeiten/ Kernbohrungen	Fr.	7'500.00
Bauarbeiten/Provisoren/Diverses	Fr.	69'800.00
Total Schulhaus Dorf, Erdsonden-Wärmepumpe	Fr.	285'000.00

Schulhaus Matte und Inpuls, Erdsonden-Wärmepumpe

Wärmeleistungsbedarf	140 KW
Jahresenergiebedarf	255'000 kWh/a
Strombedarf	75'000 kWh

Erdwärmesonden und Zuleitung	Fr.	215'000.00
Sole-Wasser-Wärmepumpe	Fr.	140'000.00
Energiespeicher und Wasserwärmer	Fr.	40'000.00
Einzelraumsteuerung	Fr.	35'300.00
Elektroinstallationen	Fr.	30'000.00
Grabarbeiten/ Kernbohrungen	Fr.	25'000.00
Bauarbeiten/Provisoren/Diverses	Fr.	199'700.00
Total Schulhaus Matte und Inpuls, Erdsonden-Wärmepumpe	Fr.	685'000.00

4.3. Etappierung und Prioritäten

Was	Ausführung	Kosten
Dorfschulhaus komplett inkl. Heizung	2018	1'310'000.00
Dach, Fassade, Turnhalle Schulhaus Matte	2019	1'005'000.00
Heizzentrale Schulhaus Matte und Inpuls	2020	685'000.00



GemeindeHildisrieden

Traktandum 7: Verschiedenes, diverse Orientierungen

Dieses Traktandum steht für diverse Orientierungen und allgemeine Fragen sowie Diskussionen ohne Beschlussfassungen zur Verfügung. Unter anderem wird der Gemeinderat über folgende Themen informieren:

- Information HRM2 neue Finanzhaushaltsgesetzgebung
- Geplante Nutzung Feuerwehrlokal
- Förderung der Vereine, Aktionen des Gemeinderates
- Verabschiedung Pius Fleischli als Mitglied des Urnenbüros

Der Gemeinderat steht Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung

Christoph Troxler
Ressort Präsidiales
Tel. 079 685 60 70
christoph.troxler@hildisrieden.ch



Daniel Zwimpfer
Ressort Bauen
Tel. 079 414 52 45
daniel.zwimpfer@hildisrieden.ch



Gerda Jung
Ressort Soziales
Tel. 079 484 10 69
gerda.jung@hildisrieden.ch



Rolf Graf
Ressort Bildung
Tel. 079 702 00 47
rolf.graf@hildisrieden.ch



Stephan Wolf
Ressort Finanzen
Tel. 079 704 41 79
stephan.wolf@hildisrieden.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Ebenso liegt bei der Gemeindekanzlei die detaillierte Rechnung zur Einsicht auf. Vervielfältigte Exemplare der Unterlagen können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Teilweise können diese Unterlagen auch auf der Internetseite **www.hildisrieden.ch** eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr